Zur Revision der Zivilschutzgesetze

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845628

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zahlen weisen Basel-Stadt und Tessin auf, während in den übrigen Kantonen der Anteil der Frauen gleich geblieben ist. Positiv zu werten ist, dass in allen Kantonen mit politischer Gleichberechtigung die Frauen im Parlament vertreten sind; ganz ohne Frauen geht es nur noch in den beiden Appenzell, in denen das Frauenstimm- und -wahlrecht noch nicht eingeführt ist.

Die 188 Parlamentarierinnen in den Kantonen verteilen sich auf folgende Parteien:

SP	53
CVP	46
FdP	36
Lib	20
LdU	9
EVP	6
PdA	6
SVP	5
Progressive Organisationen	3
ABV (Allg. Bürgerl. Volkspartei)	1
NA	1
PICS (Parti Indép. Chrét.-Soc.)	1
Soc. Indépandant	1

Im **Nationalrat** nehmen die Frauen von den 200 Sitzen 14 ein, was einem Anteil von 7 Prozent entspricht. Im **Ständerat** sind sie nicht mehr vertreten, so dass der Anteil der Frauen an der **Bundesversammlung** (244 Mitglieder) noch 5,7 Prozent beträgt. 5 Nationalrätinnen aus den Kantonen Genf, Fribourg, Solothurn, Waadt und Zürich gehören der FdP an, weitere 5 Parlamentarierinnen aus den Kantonen Basel-Stadt, Luzern, Schwyz, St. Gallen und Zürich gehören zur CVP und 4 Rätinnen aus dem Wallis und aus Zürich sind Mitglied der SP.

Zur Revision der Zivilschutzgesetze

In einer Eingabe vom 6. Februar 1976 an Bundesrat Dr. Kurt Furgler, Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, hat der Schweizerische Verband für Frauenrechte im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision der Zivilschutzgesetze Stellung genommen.

Unser Dachverband begrüsst die Bestrebungen, jedem Einwohner einen Schutzplatz, auch für einen länger dauernden Aufenthalt, sicherzustellen. Ausserdem ist er einverstanden mit der Umgestaltung der bisherigen Hauswehren zu Schutzraumorganisationen und er äussert sich zu Fragen der Ausbildungszeiten, zum vorgeschlagenen Finanzierungsmodus und zur Kostenaufteilung für den privaten Schutzraumbau. Abschliessend wird festgestellt:

«Vorentwurf und Bericht gaben uns Anlass zu Überlegungen, welche die Stellung der Frau im Rahmen der Gesamtverteidigung betreffen.

1957 wurde die Zivilschutzvorlage, welche ein Obligatorium für die Frauen zur Mitwirkung in den Hauswehren vorsah, mit 360 377 Ja gegen 389 575 Nein abgelehnt und der gleiche Text — unter Weglassung des Obligatoriums — wurde 1959 angenommen. Die Schweizerfrauen konnten damals noch keine Stellung nehmen zu eidgenössischen Vorlagen.

Es ist uns bewusst, dass im Augenblick nur eine Teilrevision des Zivilschutzgesetzes durchgeführt werden kann und die Neuerungen dringend an die Hand genommen werden sollten. Eine grundsätzlich andere personelle Zusammensetzung des Zivilschutzes kann heute, wegen des obligatorischen Referendums für eine Änderung

der einschlägigen Artikel der BV, nicht zur Diskussion gestellt werden.
Wir würden es jedoch begrüssen, wenn — nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzesentwurfes — die Frage der Integration der Schweizerfrau in der Gesamtverteidigung grundsätzlich neu überprüft würde.»

Weiterbildung trotz Rezession

Die Auswirkungen der Rezession bekommen die berufstätigen Frauen in besonderem Masse zu spüren. Durch diese Erfahrungen dürfen sich die Frauen aber nicht dazu verleiten lassen, ihre Weiterbildung zu vernachlässigen. Im Gegenteil, mehr denn je gilt es, sie zu fördern.

Verzeichnis für Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich gab im Herbst zum ersten Mal ein Verzeichnis der Weiterbildungsmöglichkeiten heraus. Dieses Verzeichnis, das kurze Ankündigungen von über 1200 Kursen in 115 Schulen enthält, soll in Zukunft jedes halbe Jahr neu erscheinen. Es liegt bei den Arbeitsämtern, Berufsberatungsstellen und vielen Berufsschulen auf oder kann gegen Einsendung von 3 Franken in Marken beim Amt für Berufsbildung, Kaspar Escher-Haus, 8090 Zürich, bezogen werden.

Aktivierungstherapeutin, ein neuer Beruf

Das Schulungszentrum des Stadtärztlichen Dienstes Zürich führt neuerdings Kurse für Aktivierungstherapie durch. Nach vollendeter Ausbildung werden Aktivierungstherapeuten in Krankenheimen und Spitälern sowie in psychiatrischen Kliniken eingesetzt, mit dem Ziel, die geistigen und körperlichen Fähigkeiten von Chronischkranken zu erhalten und zu fördern und den Patienten bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation zu helfen. Die Ausbildung, welche die volle Zeit in Anspruch nimmt, dauert 1½ Jahre. In einem anschliessenden Ergänzungsjahr arbeiten die Absolventen unter Leitung einer erfahrenen Therapeutin und besuchen, zur Festigung des theoretischen Wissens, die Schule noch einen Tag im Monat.

Die neue Ausbildungsmöglichkeit eignet sich gut für eine zweite Berufswahl. Voraussetzungen sind ein Mindestalter von zwanzig Jahren, Besuch aller Klassen der Volksschule, gewisse pflegerische Kenntnisse und charakterliche Eignung. Kursbeginn jeden Herbst, Anmeldeschluss am 31. März desselben Jahres. Nähere Auskunft erteilt das Schulungszentrum des Stadtärztlichen Dienstes Zürich, Emil Klöti-Strasse 14/18, 8037 Zürich. Tel. 01/44 05 33.

Vermischte Nachrichten

Fristenlösung kommt vors Volk

Im Januar wurde bei der Bundeskanzlei die Fristenlösungs-Initiative eingereicht. Von den rund 69 000 Unterschriften haben sich inzwischen 67 769 als gültig erwiesen. Die Initiative ist damit zustandegekommen und muss dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

Erste Schweizerin im Ministerrang

Zur stellvertretenden Direktorin für internationale Organisationen im Eidgenössischen Politischen Departement ernannte der Bundesrat **Francesca Pometta.**

Frau als Gemeindeammann

In Unterengstringen wurde **Hilda Schenk** (Schlieren) zum neuen Gemeindeammann gewählt. Bei einem absoluten Mehr von 206 erreichte die weibliche Bewerberin